

## **Anfrage über die Tempo-Limite auf der K 17 durch Ebikon**

eröffnet am 22. Juni 2010

Gemäss Infoblatt der Gemeinde Ebikon und einem Artikel in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 16. Juni 2010 bestehen zwischen dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement und dem Gemeinderat grosse Differenzen betreffend die flankierenden Massnahmen beim Anschluss Rontal. Dies, weil der Kantonsingenieur beziehungsweise das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement den Antrag auf Tempo 50 durch Ebikon als flankierende, verkehrsberuhigende Massnahme abgelehnt hat.

Im Zusammenhang mit dem Anschluss der A 14 (Rontalzubringer) war auch die Verkehrsgestaltung durch Ebikon ein Thema zwischen dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement und Ebikon beziehungsweise den betroffenen Gemeinden. Offenbar wurden damals Absprachen getroffen, die das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement jetzt nicht einhalten will. Wie sonst erklärt es sich, dass die Gemeinde Ebikon beim Verwaltungsgericht Beschwerde einreicht? Hier gibt es auch eine politische Dimension.

Deshalb wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In der «Neuen Luzerner Zeitung» ist von einer Betriebs- und Gestaltungsstudie bezüglich der flankierenden Massnahmen die Rede. Wann und von wem wurde diese verabschiedet? Existiert auf Basis der Studie eine Vereinbarung? Wenn ja, wer hat von Seiten des Kantons die Vereinbarung unterzeichnet?
2. Der Rontalzubringer hat 100 Millionen Franken gekostet. Die flankierenden, verkehrsberuhigenden Massnahmen wurden nicht in das Projekt aufgenommen. Entspricht das der üblichen Vorgehensweise des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes bei Strassenbauprojekten? Wenn nein, weshalb wurde eine Trennung zwischen dem Projekt Zubringer und den flankierenden, verkehrsberuhigenden Massnahmen vorgenommen?
3. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement stützt seinen ablehnenden Entscheid gegen Tempo 50 auf eine 26 Jahre alte Stellungnahme des Gemeinderates. Damals habe der Gemeinderat Ja gesagt zu Tempo 60 innerorts. Weshalb holte das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement nicht eine aktuelle Stellungnahme beim Gemeinderat ein? Welchen rechtlichen Charakter hat die Stellungnahme von 1984? In welchem Verhältnis steht sie zu der oben erwähnten Vereinbarung, falls diese existiert?
4. Dass Ebikon zu rechtlichen Mitteln greift, lässt vermuten, dass die Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinde massiv erschwert, wenn nicht unmöglich geworden ist. Ist es die Strategie des neuen Kantonsingenieurs, dass der Rechtsweg der einvernehmlichen Lösungsfindung vorgezogen wird?

5. Vor kurzem war zu vernehmen, dass Meggen ebenfalls Beschwerde eingereicht hat wegen eines Tempo-Entscheides. Gibt es weitere Gemeinden im Kanton, die von einer ähnlichen Problematik betroffen sind? Wenn ja, um welche Gemeinden handelt es sich? Muss mit weiteren Rechtsstreitigkeiten gerechnet werden? Ist der Regierungsrat daran interessiert, einvernehmliche Lösungen mit den Gemeinden zu suchen?
6. Sämtliche Ortsparteien unterstützen das Anliegen des Gemeinderates auf Tempo 50. Sind die Interessen der Bevölkerung niedriger zu bewerten als die Interessen des Kantonsingenieurs beziehungsweise des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes?

*Beeler Gehrer Silvana*

Reusser Christina

Bründler-Lötscher Bernadette

Amstad Heinz

Dettling Schwarz Trix

Lorenz Priska

Keller Irene

Heer Andreas

Arnold Erwin